

Ergebnisprotokoll
zur 1. Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe
Flusslandschaft Peenetal

Datum: **19.02.2015**

Uhrzeit: **18:00 bis 21:00 Uhr**

Ort: **Veranstaltungsraum der Freiwilligen Feuerwehr, Dorfstraße 78, 17129 Völschow**

Teilnehmer: **28 Mitglieder der LAG, davon 21 Wirtschafts- und Sozialpartner und 7 Vertreter der öffentlichen Verwaltung; 2 Vertreter/-innen; LEADER Regionalmanagerin**

Tagesordnung:

1. **Begrüßung**
2. **LAG „Flusslandschaft Peenetal“**
3. **Aktueller Arbeitsstand zur SLE**
 - a. **Angepasste SWOT-Analyse**
 - b. **Festlegung der Handlungsfelder/-ziele**
 - c. **Entwurf der Entwicklungsziele/ Leitbild**
4. **Beschlussfassung zur Wichtung der Handlungsfelder**
5. **Beschlussfassung der Projektauswahlkriterien**
6. **Festlegung der Förderkonditionen**
7. **Zeitschiene zur Erstellung der SLE**

1. **Begrüßung**

- Herr Falk begrüßt alle Anwesenden zur 1. offiziellen LAG-Sitzung und bedankt sich insbesondere bei Herrn Breitsprecher und Frau Janssen für die Bereitstellung der Räumlichkeiten und umfangreichen Verpflegung

- Die Vorstellung der Dokumentation des Planungsprozesses erfolgte zunächst durch Frau Lierse:



2. LAG „Flusslandschaft Peenetal“

- Herr Falk bestätigt die Namensgebung, welche im Umlaufverfahren beschlossen wurde und seitdem rechtskräftig ist. Von 39 stimmberechtigten Mitgliedern beteiligten sich 30 am Umlaufverfahren und 17 Mitglieder stimmten für den Namen „Flusslandschaft Peenetal“.
- Das Ergebnisprotokoll der konstituierenden Sitzung am 19.01.2015 wurde mehrheitlich ohne Einwände beschlossen.
- Die aktualisierte Geschäftsordnung (Veränderung des Namen) wurde jedem LAG-Mitglied in Vorbereitung auf die LAG-Sitzung 2 Wochen zuvor zugesandt, um heute bestätigt zu werden. Auf Anmerkung erfolgt zunächst eine weitere Veränderung im Protokoll. Es handelt sich hierbei um des Satz (4) im § 4 Mitgliedschaft: *Die namentlich benannten Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe verpflichten sich, Eigen- und Privatinteressen gegenüber den Zielen der Strategie für Lokale Entwicklung zurück zu stellen, um eine reibungslose Umsetzung des Prozesses zu gewährleisten. Das offensichtliche Verfolgen von Eigen- oder Privatinteressen gegenüber dem LEADER-Entwicklungsprozess zieht den Ausschluss aus der Lokalen Aktionsgruppe nach sich.*
Der Kommentar bezieht sich auf das Wort „offensichtlich“, welches zu entfernen ist, da jegliches Verfolgen von Eigen- oder Privatinteressen nicht tragbar ist. Die LAG bestätigt die Veränderung und beschließt erneut die Geschäftsordnung.
- Die offizielle Mitgliederliste wurde im Umlaufverfahren überarbeitet und anschließend für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Gemäß dem Einwurf

eines LAG-Mitglieds werden die beiden letzten Spalten zur Einordnung der Mitglieder in Partner der öffentlichen Verwaltung sowie Wirtschafts- und Sozialpartner entfernt und der Titel der 3. Spalte zur Funktion mit dem Begriff „Einrichtung“ ergänzt. Dieser Überarbeitung wurde mehrheitlich zugestimmt und erneut auf die Internetseite gestellt.

- Die Aufnahme weiterer Vertretungspersonen erfolgt schriftlich mit einer entsprechenden Vollmacht des/ der zu Vertretenden an Frau Lierse

3. Aktueller Arbeitsstand zur SLE

- Frau Lierse stellt die aktuellen Arbeitsstände der Strategieerstellung vor, welche nun von der LAG zu bestätigen sind. In Vorbereitung auf die LAG-Sitzung hat jedes LAG-Mitglied die entsprechende Entwürfe und somit die Möglichkeit für Anmerkungen erhalten. Ziel der heutigen LAG-Sitzung ist die Festlegung der Textbausteine unter Berücksichtigung weiterer Hinweise, welche als Grundlage für den weiteren Arbeitsprozess zur Verschriftlichung der SLE notwendig sind.

a. Angepasste SWOT-Analyse

- Quellen: ILEK LK 2014/15, Evaluierung GLES 2007 – 2013, Projektanträge 2014/15, Bildungsbericht 2012, Gesprächsrunden der LEADER-Strategiegruppe am 15.01.2015 & 27.01.2015
- Da nicht jedes LAG-Mitglied sich im Vorfeld zur SWOT-Analyse geäußert hat, erfolgte zunächst ein reger Meinungsaustausch mit verschiedenen Änderungswünschen, welche zu umfassend waren, um an dieser Stelle zu bearbeiten. Aus diesem Grund wird der Beschluss der SWOT-Analyse auf die 3. LAG-Sitzung verschoben.

b. Festlegung der Handlungsfelder/-ziele

- Quellen: Evaluierung GLES 2007 – 2013, Workshop am 07.10.2014 in Stolpe, Handlungsfeldbezogene Workshoprunden im Dezember 2014
- 3 Handlungsfelder, 6 Handlungsfeldziele, 24 Teilziele
- Im Handlungsfeld *Tourismus* und Handlungsfeldziel *Eine nachhaltige regionale Wertschöpfung und Beschäftigung sichern und fördern* kam als Vorschlag eines LAG-Mitglieds die Formulierung des 3. Teilziels dahingehend zu verändern, dass man *Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen* will (nicht nur Beschäftigungsmöglichkeiten für Geringqualifizierte). *Diesem Änderungsvorschlag wurde mehrheitlich zugestimmt, wonach die Handlungsfelder/-ziele beschlossen sind.*

c. Entwurf der Entwicklungsziele/ Leitbild

- Quellen: Gesprächsrunde der LEADER, Strategiegruppe am 27.01.2015 in Jarmen
- Frau Lierse stellte das entworfene Leitbild und die 4 Entwicklungsziele vor, welche von der LAG mehrheitlich beschlossen wurden.

4. Beschlussfassung zur Wichtung der Handlungsfelder

- Als inhaltliche Mindestanforderung an die Entwicklungsstrategie (s. Punkt 4, Anlage 3) wird eine Festlegung der Rangfolge der Ziele und auch der Handlungsfelder erwartet. Diese muss begründet und nachvollziehbar sein.
- Im Ergebnis der letzten Strategiegruppensitzung schlug Frau Lierse eine Gleichgewichtung der Ziele/ Handlungsfelder vor, sodass jedem Ziel/ Handlungsfeld eine gleichrangige Bedeutung beigemessen wird. Die Begründung baut auf dem „bottom-up“-Ansatz auf, welcher in den Workshoprunden im Dezember bekräftigt wurde. Die Ziele/ Handlungsfelder sind somit zentrale Ergebnisse der Workshoprunden im Dezember & spiegeln den demokratischen Ansatz und die Kompetenz der LAG wieder, weshalb auf eine hohe Relevanz der Ziele/ Handlungsfelder zu achten ist.
- Die Einordnung einer Projektidee in ein entsprechendes Handlungsfeld würde dann nach der Projektbewertung durch die LAG geschehen, wobei die LAG eine maximale Punktzahl für alle drei Handlungsfelder zusammen vergeben kann.
- Dem Vorschlag zur gleichrangigen Gewichtung der Ziele/ Handlungsfelder wurde mehrheitlich zugestimmt.

5. Beschlussfassung der Projektauswahlkriterien

- Frau Lierse verschickte in Vorbereitung der LAG-Sitzung einen Entwurf der Projektauswahlkriterien, einhergehend mit Erläuterungen und Ausschlusskriterien.
- Die Quellen zur Erstellung des Entwurfs sind die Handlungsfelder/ Handlungsfeldziele, die Projektauswahlkriterien der GLES 2007-2013, die Querschnittsziele nach der VO(EU) Nr. 1305/2013 sowie die Gesprächsrunde der LEADER Strategierunde am 27.01.2015 in Jarmen.
- Die LAG bewertet demzufolge anhand der Projektauswahlkriterien die Förderwürdigkeit. Zuvor müssen alle Projekte auf die Ausschlusskriterien überprüft werden.
- Die Mitglieder der LAG wurden zunächst nach Hinweisen zu den Ausschlusskriterien befragt. Hierbei einigte man sich auf eine Korrektur des 5. Kriteriums, welches nun heißt: *Die Nachhaltigkeit des Projektes ist nach Abschluss der Maßnahme für den gesamten Zweckbindungszeitraum (5 Jahre bei investiven Maßnahmen) sichergestellt.* Außerdem wurden die Ausschlusskriterien um ein 7. Kriterium ergänzt, welches heißt: *Bei dem Projekt handelt es sich nicht um den Neubau von Radwegen.*
- Für die Bewertung zur Erfüllung der Handlungsfelder ergab sich aus einer ausführlichen Diskussion eine Veränderung in der Punktevergabe, wonach man nun keine max. Punktzahl (10) pro Handlungsfeld im Block A vergeben kann, sondern nur eine max. Punktzahl (30) für den Block A. Die Blöcke B und

C wurden nicht verändert, jedoch die erforderliche Mindestzahl der bei den Kriterien zur Bewertung der Beiträge zur Erreichung der Handlungsziele (A) erreichten Punkte (letzte Zeile). Ein Projekt muss hierbei mindestens 10 Punkte im Block A erreichen, um als LEADER-Projekt aufgenommen zu werden.

6. Festlegung der Förderkonditionen

- In den Mindestanforderungen an die SLE werden unter Punkt 6 Regeln für die Auswahl und Begleitung von Aktivitäten/ Projekten verlangt, sodass die LAG entsprechende Förderkonditionen festzulegen hat. Hierzu stellte Frau Lierse entscheidende Aussagen aus dem aktuellen Entwurf der LEADER Richtlinie vor und erläuterte die Ergebnisse aus einem dies betreffendem Gespräch mit dem Landwirtschaftsministerium. Die Mitglieder der LAG wurden bereits im Vorfeld auf die LAG-Sitzung davon in Kenntnis gesetzt, sodass eine Diskussionsgrundlage vorhanden war.
- Das Ministerium gibt als Vorgabe zur Mitfinanzierung von Projekten vor, dass der Fördersatz den festgelegten Höchstfördersatz von 90 % Bruttoförderung bei Juristischen Personen des öffentlichen Rechts/ Nettoförderung bei Personengruppen des Privatrechts nicht überschreiten darf. Die Förderung ist dabei nicht als Finanzierungsinstrument sondern als eine Hilfe/Unterstützung zur Finanzierung zu betrachten. Darüber hinaus ist der Kofinanzierungsanteil aus öffentlich verwalteten Haushalten (öffentliche Kofi.) für alle Antragsteller immer mit 10 % zu berechnen. Die LAG müsse sich nun sowohl zum Umgang mit unterschiedlichen Personengruppen äußern als auch darüber beschließen, wie und zu welchen Konditionen gefördert werden soll.
- Frau Lierse erläutert unterschiedliche Herangehensweisen und Möglichkeiten zu Förderkonditionen und verweist dabei gezielt auf die Mindestanforderungen und Kriterien zur Vorprüfung durch den Bewertungsausschuss, wonach ein wirtschaftlicher Umgang und eine Konzentration des LAG-Budgets auf eine messbare Zielerreichung zu erwarten ist.
- Herr Falk eröffnete eine umfassende Diskussionsbereitschaft, welche sehr detailliert umgesetzt wurde. Im Ergebnis einigte sich die LAG auf folgende Festlegungen:
 - Kommunen erhalten 90 % Bruttoförderung
 - Nicht wirtschaftlich tätige Organisationen bzw. Privatpersonen (Vereine, Stiftung, Kirche) erhalten 80 % Nettoförderung
 - Wirtschaftlich tätige Organisationen (Unternehmen und Privatpersonen) erhalten 60 % Nettoförderung
 - Finanzielle Deckelung der Projekte von 350.000 € der förderfähigen Kosten
 - Förderung des Managements bis zu 100 % der förderfähigen Kosten

7. Zeitschiene zur Erstellung der SLE

Projektbewertung durch die LAG	• 20.02.2015 - 27.02.2015
Rücksprachen mit Projektantragstellern zur Förderfähigkeit durch Frau Lierse	• 23.02.2015 - 25.02.2015
Zuordnung der Projekte in ein Handlungsfeld durch Frau Lierse	• 02.03.2015
Ausarbeitung der Leitprojekte durch Frau Lierse (Auswertung des Rankings)	• 03.03.2015
2. LAG-Sitzung zur Beschlussfassung der Projektbewertung/ Aktionsplan 2015/2016	• 05.03.2015 - 18 Uhr in Anklam
Strategiegruppensitzung zur Vorbereitung der Entwürfe für die 3. LAG-Sitzung	• 17.03.2015 - 16 Uhr in Greifswald
3. LAG-Sitzung zur Bearbeitung der Entwürfe zu 4., 5., 6., 7. der Mindestanforderungen	• 19.03.2015 - 18 Uhr in Stolpe

- Herr Falk beendet nach den auch vorgesehenen 3 Stunden die 2.LAG-Sitzung und appelliert noch einmal an alle Mitglieder bezüglich der zeitlich sehr aufwändigen Wahrnehmung des Ehrenamts bis zur Abgabe der SLE am 31.03.2015.

Ulrike Lierse
Protokollantin, LEADER Regionalmanagerin

Marcel Falk
Vorsitzender Lokale Aktionsgruppe